

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 63 (2006)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2005
Autor: Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Röstli, Kurt
Kapitel: 6: Ökologischer Ausgleich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Ökologischer Ausgleich

Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft

Ökologische Ausgleichsflächen sind Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten: extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Streueflächen, Buntbrachen, Hecken, Hochstamm-Obstbäume und einheimische Bäume. Die Anforderungen an solche Flächen sind festgelegt in der Direktzahlungsverordnung (s. «Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb», Herausgeber LBL, www.lbl.ch). Im Rahmen der Agrarpolitik 2011 hat der Bund die bisherigen Ökomassnahmen evaluieren lassen (Bericht in der Schriftenreihe der FAL, Nr. 56, Agroscope FAL Reckenholz, www.reckenholz.ch). Die Ziele wurden nur teilweise erreicht. Im Berggebiet gibt es im Moment noch viele und qualitativ gute Ökowiesen, im Talgebiet hingegen sind die Ziele sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht nicht erreicht worden. Es gibt dafür verschiedene Gründe. Die Evaluation bestätigt die Erwartung der Fachleute, dass die Wiederausbreitung gefährdeter Arten mit dem ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft allein nicht zu erreichen ist. Die Stärken des ökologischen Ausgleichs liegen darin, dass die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft generell gefördert wird und potenziell gefährdete Arten davor bewahrt werden, auf die «Rote Liste» zu kommen.

Der Bund hat vor wenigen Jahren die Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) in Kraft gesetzt. Diese schafft zusätzliche finanzielle Anreize für Verbesserungen der Flächen hinsichtlich Lage («Vernetzung») und hinsichtlich Zeigerarten und Struktur («Qualität»).

Vernetzungsprojekte

Um die Vielfalt der Arten in der Agrarlandschaft zu erhalten, braucht es die Vielfalt der verschiedenen Lebensräume, die miteinander vernetzt sind. Die ÖQV verlangt als Grundlage zielorientierte regionale Projekte (siehe: www.be.ch/agr/Raumplanung-kantonale-Raumplanung-Landschaft/Ökologie-Abgeltung-von-ökologischen-Leistungen-der-Landwirtschaft-LKV-bzw.-ÖQV). Die Ziele der Projekte werden festgelegt aufgrund:

- der früheren und heutigen Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten,
- der Entwicklungsmöglichkeiten für Tiere und Pflanzen,
- der Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft.

Vernetzungsprojekte müssen die besonderen Verhältnisse der Region berücksichtigen und können nicht überall nach dem gleichen Schema ausgearbeitet werden. Dazu braucht es regionale Trägerschaften, die sich um die Sache bemühen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) unterstützt die Planungen und ist zuständig für deren Genehmigung. Die Meinungen über die ÖQV-Vernetzung

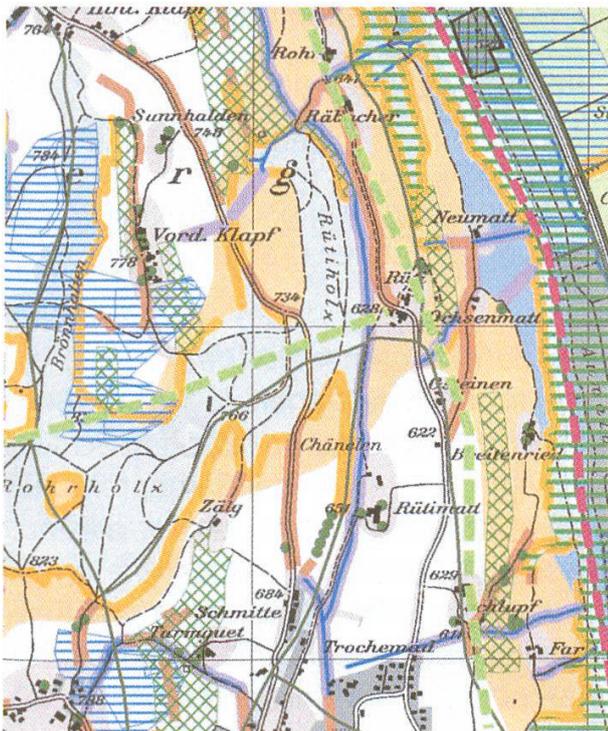


Abbildung 20: Ausschnitt aus dem Plan eines Vernetzungsprojektes.

sind geteilt. Kritiker vermuten ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Ich selber bin je länger je mehr von der ÖQV überzeugt. Dank ihr wird die Biodiversität zu einem ganz konkreten Thema: Welche Biodiversität ist anzustreben? Mit welchen konkreten Massnahmen fördern wir die gewünschte Biodiversität? Da merken wir, dass das Wissen über die einzelnen Arten noch nicht genügt für die Gestaltung grosser Landschaftsräume, in denen viele verschiedene Arten leben. Aber «aller Anfang ist schwer» und Fortschritte erzielen wir nur,

wenn wir konkret etwas unternehmen. Der Beitrag der schweizerischen Landwirtschaft zur Biodiversität wird in Zukunft zu den wichtigen Argumenten in der agrarpolitischen Diskussion gehören (Abb. 20).

Für die Förderung der Biodiversität braucht es auch die Pflege der Details wie z.B. die Mähtechnik oder das Stehenlassen von Kleinstrukturen. Dies macht die Sache komplizierter in einer Zeit, wo Vereinfachungen und weniger Vorschriften verlangt werden. Im Kanton Bern wurden im Jahr 2005 auf der Grundlage der neuen ÖQV 4,5 Millionen Franken für Vernetzungsflächen ausgerichtet. Eine grosse Mehrheit der Gemeinden im Kanton Bern verfügt heute über ein Vernetzungsprojekt und in weiteren Gemeinden sind Planungen im Gange. Nicht nur Bund und Kanton fördern die Biodiversität durch Landschaftsgestaltung. Einzelne Gemeinden führen eigene Programme abgestimmt auf die ÖQV weiter. Aus Vernetzungsprojekten können sich auch Folgeprojekte entwickeln wie z.B. Regionalpärke. Um die ÖQV für alle Beteiligten (Bewirtschafter, Projekt-Trägerschaften, Behörden) sachgerecht und rationell zu vollziehen, muss die EDV-Infrastruktur ausgebaut werden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation (AGI).

Besondere Qualität

Im Jahr 2005 wurden Beiträge von rund 2,5 Millionen Franken für Flächen mit besonderer Qualität ausbezahlt. Einzelne Projekt-Trägerschaften unternehmen zusätzliche Anstrengungen, um nicht nur die Vernetzung, sondern auch die Qualität zu verbessern.

Flexible Schnittzeitpunkte für extensiv genutzte Wiesen

Die geltenden Vorschriften in der Direktzahlungsverordnung des Bundes sind umstritten, weil sie ohne Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten starre und zugleich sehr späte Schnittzeitpunkte vorschreiben.

In einzelnen Testgemeinden des Kantons können die Bewirtschafter seit 2002 ihre Ökowiesen flexibler nutzen. Die Auswertung der ersten drei Jahre zeigt interessante Ergebnisse:

- Im Durchschnitt wurden die Ökoflächen in den Testgemeinden ca. 15 Tage vor dem offiziellen Termin gemäht. Der Vergleich mit den phänologischen Beobachtungen von Meteoschweiz über die Blüte der Margerite lässt den Schluss zu, dass die grosse Mehrheit der Flächen erst nach Beginn der Samenreife der Margerite folgte. Nach den Empfehlungen der Forschungsanstalt ist dies aus pflanzenbaulicher Sicht der richtige Zeitpunkt für extensiv genutzte Wiesen. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Pflanzen wegen der Klimaerwärmung heute im Durchschnitt 12 Tage früher entwickeln als vor 50 Jahren. In den höheren Lagen zeigt sich diese Tendenz noch stärker als in den milden Lagen im Talgebiet.
- Die Nutzungstermine der einzelnen Parzellen wurden regelmässiger und über eine längere Zeit verteilt. Aus ökologischer Sicht ist es sehr erwünscht, dass nicht alle Parzellen zur gleichen Zeit gemäht werden.

Seit 2005 sind im Kanton Bern Nutzungsvereinbarungen für flexible Schnittzeitpunkte im Rahmen von Vernetzungsprojekten möglich. Diese Möglichkeit wird rege genutzt und ist ein wichtiger Anlass für Kontakte zwischen den Trägerschaften und den Bewirtschaftern.

Rudolf Gilomen

7. Artenschutz

7.1 Neophyten

7.1.1 Bekämpfung von Neophyten in Naturschutzgebieten

Ausgangslage

Als invasive Neophyten werden konkurrenzstarke, in starker Ausbreitung begriffene Fremdpflanzen bezeichnet. In einem 2005 angelaufenen Pilotprojekt sammeln das Naturschutzinspektorat und die Asylkoordination der Stadt Bern Erfahrungen in der Durchführung praktischer Massnahmen zur Kontrolle und Bekämpfung invasiver Neophyten.

Die Erhaltung der einheimischen Flora ist ein Kernziel im Naturschutz. Diese ist einem zunehmenden Druck sich rasch ausbreitender Neophyten ausgesetzt.